

WERTSCHÖPFUNGSKETTE BAU

**POSITIONSPAPIER
ZUR BUNDESTAGSWAHL 2013**

der Verbände der
Wertschöpfungskette Bau

WERTSCHÖPFUNGSKETTE BAU

Beteiligte Verbände

Bundesarchitektenkammer
Bund Deutscher Architekten
Bundesingenieurkammer
Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden
Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz
Bundesverband Metall – Vereinigung Deutscher Metallhandwerke
Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen
Deutscher Abbruchverband
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
Verband Beratender Ingenieure
Zentralverband Deutsches Baugewerbe
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks
Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Stand: 2. Mai 2013

5

A VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DER BAUWIRTSCHAFT

6

B FORDERUNGSKATALOG

6

I WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR MEHR QUALITÄT

6

1 Gesellschaftliche Verantwortung

7

2 Ausbildung / Fortbildung

7

3 Vergabeverfahren / faire Vergabebedingungen

8

4 Legale Beschäftigung stärken

9

5 Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnen, den Zugang konzernintern entsandter Drittstaatsangehöriger in das Baugewerbe selbst regulieren zu können

10

6 Gesetz zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr

10

7 AGB-Recht

11

8 Normung

12

II STADTENTWICKLUNG

12

1 Städtebaupolitik

12

2 Städtebauförderung des Bundes aufstocken

12

3 Großwohnsiedlungen

13

4 Schrottimmobilien

14

14

III WOHNUNGSBAU

14

1 Steuerliche Anreize im Wohnungsbau verbessern

15

2 Kein Klimaschutz ohne die Bauwirtschaft

17

3 Förderung des altersgerechten Bauens wieder einführen und verstetigen

18

IV NACHHALTIGKEIT IM NICHT-WOHNBAU IN DEN FOKUS RÜCKEN

20

V ENERGIEEFFIZIENZ BETRIEBSTECHNISCHER PRODUKTIONSANLAGEN STEIGERN

21

VI INFRASTRUKTUR

21

1 Verkehrsinfrastruktur

22

2 ÖPP im Hochbau

23

3 Energieversorgung

25

VII ROHSTOFFSICHERUNG UND RESSOURCENEFFIZIENZ

25

1 Rohstoffsicherung

25

2 Ressourceneffizienz

26

3 Bundeskompensationsverordnung

27

C ANSPRECHPARTNER

A VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DER BAUWIRTSCHAFT

DIE PARTNER DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE BAU – GARANTEN FÜR FORTSCHRITT UND WOHLSTAND IN DEUTSCHLAND

Deutschland steht vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Schutz des Klimas und Energiewende, demografischer Wandel und Umbau von Stadt- bzw. Siedlungsstrukturen, Sicherung international wettbewerbsfähiger Produktionsstrukturen und Erhaltung leistungsfähiger Ver- und Entsorgungsnetze, attraktive Hochschulstandorte und moderne Schulen – das sind Aufgaben, die ohne den Beitrag der Partner der Wertschöpfungskette Bau nicht bewältigt werden können.

Die Wertschöpfungskette Bau bietet sich heute dem Bürger und der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung als starker Partner an: Sie bildet den Wertschöpfungsprozess von der Planung über Finanzierung und Bau, über Bauunterhaltung und Facility-Management bis hin zum Rückbau ab. Sie repräsentiert Architekten und Ingenieure ebenso wie die Produzenten von Baustoffen und Baumaterialien, von Bau- und Baustoffmaschinen, sie umfasst die Gebäudetechnik als komplexen Technologieverbund ebenso wie die Unternehmen des Bauhaupt- und des Ausbaugewerbes bis hin zu Bauleistungen an betriebstechnischen Anlagen sowie der Gebäudebewirtschaftung. Unsere Stärke liegt in den vielfältigen Lösungskompetenzen, aber auch in der Fähigkeit zur Kooperation zum Nutzen unserer Auftraggeber.

Die Wertschöpfungskette Bau ist und bleibt der Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland: Wir repräsentieren rund 11 % des gesamtwirtschaftlichen Produktionswerts in Deutschland. Wir erwirtschaften 10 % der gesamten Wertschöpfung. Wir beschäftigen 4,7 Mio. Menschen, also 12 % aller Erwerbstätigen in Deutschland. Die in Deutschland getätigten Bauinvestitionen umfassen ca. 260 Mrd. Euro (Stand 2012), das entspricht einem Anteil am BIP von 10 %.

	Produktionswert in Mrd. Euro	Anteil
Baugewerbe	192	43,4 %
Finanzdienste	64	14,5 %
Rohstoffnahe Branchen	59	13,2 %
Industrielle Vorleister	58	13,0 %
Planung / unternehmensnahe Dienste	32	7,2 %
Sonstige	20	4,6 %
Logistik	18	4,1 %
Wertschöpfungskette Bau	443	100,0 %

Beiträge zur Wertschöpfungskette Bau
aus: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Analyse der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Wertschöpfungskette Bau, Köln 2008 (im Auftrag des BMVBS)

Wer heute in Deutschland 1 Mrd. Euro in Bauten investiert, der löst eine zusätzliche Produktion im Umfang von 1,4 Mrd. Euro aus. Mit jeder zusätzlichen Milliarde schafft bzw. sichert er 22.000 Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb der Bauwirtschaft (nach: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Multiplikator- und Beschäftigungseffekte von Bauinvestitionen, BMVBS-Online-Publikation 2011).

Leistungsträger brauchen leistungsgerechte wirtschaftliche, rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Die Unternehmen der Wertschöpfungskette Bau haben sich deshalb im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes 2013 zusammengeschlossen, einerseits um den politischen Entscheidungsträgern in Deutschland die zentrale Rolle der Bauwirtschaft bei der Bewältigung der anstehenden gesellschaftlichen Probleme deutlich zu machen, andererseits aber auch um zu zeigen, was politisch nötig ist, damit sich die volle Leistungskraft der Wertschöpfungskette Bau noch besser entfalten kann.

Wenn es darum geht, den Weg in eine klimafreundliche, in Stadt und Land lebenswerte und mobile Zukunft zu ebnen, dann sind wir für Bürger und Wirtschaft, Politik und Verwaltung die richtigen Partner.

B FORDERUNGSKATALOG

I WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR MEHR QUALITÄT

1 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Der öffentliche Bauherr hat eine Vorbildfunktion bei der Vermittlung von Baukultur und der Umsetzung klimapolitischer Ziele in Architektur und Stadtentwicklung und eine Verantwortung für Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur. Seine Projekte stehen im Fokus des gesellschaftlichen Interesses und sind häufig Anlass für eine öffentliche Diskussion. Zudem liegt für die Energieeinsparung ein überaus großes Potenzial im Bereich öffentlicher Gebäude.

Unsere Forderung

- ▶ Die öffentlichen Bauherren müssen sich auf ihre Bauherrenfunktion fokussieren. Dazu wird für die öffentlichen Bauverwaltungen ein angemessener und fachlich kompetenter Personalbestand benötigt, um tatsächlich eine herausragende Qualität bei staatlichen Bauvorhaben zu erreichen.

2 AUSBILDUNG / FORTBILDUNG

BERUFLICHE AUSBILDUNG

Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wertschöpfungskette Bau zu sichern, kommt der Ausbildung von Fachkräften und der damit verbundenen Investition in Bildung als Zukunftsvorsorge eine besondere Bedeutung zu.

Unsere Forderungen

- ▶ Die Berufsorientierung in den Schulen muss einen höheren Stellenwert erhalten.
- ▶ Eine zielgruppenorientierte Gestaltung des Überganges Schule – Beruf, um junge Menschen gezielt zu fördern und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

AKADEMISCHE AUSBILDUNG

Das Planen, Bauen und Betreiben bedingt aufgrund der immer komplexer werden den Anforderungen eine hohe Qualifikation. Daher gilt es, Architekten, Ingenieure, Stadtplaner sowie das Baugewerbe mehr denn je durch Lehre und Studium zu befähigen, ihren Beruf auf hohem Niveau auszuüben.

Bei der Schaffung eines „europäischen Hochschulraums“ muss es zuallererst darum gehen, eine hohe Qualität der Ausbildung mit dem Ziel einer Berufsbefähigung des Bachelors zu gewährleisten. Zur Wahrung der Berufschancen für Absolventen müssen die Abschlüsse international anerkennungsfähig bleiben.

Unsere Forderungen

- ▶ Ein generalistisches und inhaltlich breit angelegtes Studium der Architektur, Stadtplanung und des Ingenieurwesens, das Freiräume für Studierende eröffnet.
- ▶ Der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung und die internationale Anerkennung sind auf hohem Qualitätsniveau sicher zu stellen. Der planende und ausführende Teil der Bauwirtschaft dringt darauf, die international anerkannte Marke „Diplom-Ingenieur“ zu erhalten.
- ▶ Die Bundesagentur für Arbeit soll die Vorrangprüfung ausländischer Bewerber mit Bauingenieurabschluss abschaffen.

3 VERGABEVERFAHREN / FAIRE VERGABEBEDINGUNGEN

Qualität und neue Ideen entstehen im fairen Wettbewerb – das gilt für die gewerbliche Wirtschaft ebenso wie für Architektur, Ingenieurbaukunst und Stadtplanung. Der faire Leistungswettbewerb in den Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber für Planungs- und Bauleistungen ist in der Lage, qualitativ Neues zu entwickeln und durchzusetzen.

Der faire Wettbewerb wird den Grundwerten der Europäischen Union ganz besonders gerecht, weil er transparent ist, einen freien Marktzugang ermöglicht, einen guten Verbraucherschutz gewährleistet und weil er ein wichtiges Instrument zur Förderung junger, mittelständischer Unternehmen und Büros ist.

Die Tendenz der vergangenen Jahre, bei der Ausschreibung von Planungsleistungen und der Auslobung von Wettbewerben die Zugangsvoraussetzungen stark zu limitieren und die Vergabe von Bauleistungen ausschließlich am Preis festzumachen, hat zu einem Verlust an Qualität geführt. Ein restriktiver Zugang zu Vergabeverfahren und ein ruinöser Preiswettbewerb schaden dem öffentlichen Auftraggeber, den Planungsbüros und den Unternehmen.

Unsere Forderungen

- ▶ VOF und RPW sollen mit dem Ziel überarbeitet werden, die Zugangsbedingungen niedrig zu halten und ausschließlich zur Beurteilung der fachlichen Qualifizierung und der zu erwartenden Qualität von Wettbewerbsbeiträgen zu dienen. Eine Anpassung der VOF und RPW an die europäischen Vorgaben darf nur im Rahmen der bestehenden und bewährten Struktur des deutschen Vergaberechts erfolgen. Die Schwellenwerte, die die VOF betreffen, sind auf 500.000 Euro anzuheben.
- ▶ Im Bereich der VOB ist auch unterhalb der Schwellenwerte ein wirksamer Rechtsschutz für die Auftragsvergabe zu schaffen. Im Vordergrund muss hierbei eine möglichst schnelle und effektive Überprüfbarkeit von Vergabeentscheidungen im Unterschwellenbereich stehen, ohne hierdurch öffentliche Investitionen mehr als irgend nötig zu verzögern. Da im Baubereich ca. 98 Prozent aller Aufträge im Unterschwellenbereich vergeben werden, muss ein praxisnah ausgestaltetes Verfahren entwickelt werden, das bundesweit einheitlich gilt und das Bauen nicht behindert.
- ▶ Die in der VOB/A vorgegebene Maßgabe, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot und nicht auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis zu erteilen, ist in der Praxis auch tatsächlich anzuwenden.
- ▶ Die Bundesregierung muss im Rahmen der Verhandlungen zur Reform der Stoffpreisgleitklauseln ihr Vorhaben aufgeben, eine neue Stoffpreisgleitklausel dem Wettbewerb zu unterstellen bzw. abdingbar zu gestalten. Dies würde ruinösen Preiswettbewerbs- und Spekulationstendenzen Vorschub leisten und damit der Bauwirtschaft schaden. Gleichzeitig fordert die Bauwirtschaft das BMVBS auf, seine Ablehnung zur Preisgleitung von Bitumen im Asphaltstraßenbau aufzugeben und eine praktikable Lösung zur Preisgleitung von nicht indexiertem Spundwandstahl zu unterstützen.
- ▶ Bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge mit einer Bauzeit von mehr als 3 Jahren soll – sofern keine Lohngleitklausel und /oder Preisgleitklausel vereinbart wurde – eine Inflationsgleitklausel angewendet werden.

4 LEGALE BESCHÄFTIGUNG STÄRKEN

ILLEGALE BESCHÄFTIGUNG UND SCHWARZARBEIT STÄRKER BEKÄMPFEN

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit verzerren den Wettbewerb, gefährden legale Arbeitsplätze, führen zu Einnahmeausfällen der öffentlichen Hand und untergraben das Rechtsbewusstsein.

Unsere Forderung

- ▶ Die Vollzugsdefizite bei der Ahndung von Gesetzesverstößen müssen abgebaut, obligatorische Statusfeststellungen zur Verhinderung von Scheinselbstständigkeit eingeführt, die Personaldecke der Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufgestockt und Sonderdezernate der Gerichte sowie Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Arbeitsmarktdelikte gebildet werden.

1-EURO-JOBS ABSCHAFFEN

Wegen 1-Euro-Jobs kommt es gerade in der Bauwirtschaft zu Wettbewerbsverzerrungen durch gemeinnützige Unternehmen zulasten von am Markt tätigen Bauunternehmen und ihrer Arbeitsplätze.

Unsere Forderung

- ▶ Daher sind die 1-Euro-Jobs in der Bauwirtschaft nicht nur einzuschränken, sondern vollständig abzuschaffen.

5 MITGLIEDSTAATEN DIE MÖGLICHKEIT ERÖFFNEN, DEN ZUGANG KONZERNINTERN ENTSANDTER DRITTSTAATSANGEHÖRIGER INS BAUGEWERBE SELBST REGULIEREN ZU KÖNNEN

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene „Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt im Rahmen einer konzerninternen Entsendung“ (ICT-Richtlinie) droht zu Wettbewerbsverzerrungen im Baugewerbe zu führen und stellt damit eine ernsthafte Gefahr für den deutschen Arbeitsmarkt dar.

Besonders problematisch ist, dass der Entwurf im Ergebnis zu einer unkontrollierten Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes führt. Faktisch wäre es bei Umsetzung der Richtlinie nämlich möglich, eine drittstaatsangehörige, konzernintern entsandte Fachkraft, die in einem ersten EU-Mitgliedstaat eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für eine konzerninterne Entsendung erhalten hat, aufgrund dieser Erlaubnis in jede weitere Niederlassung eines anderen EU-Mitgliedstaates zu entsenden. Eine Verpflichtung, auch für den zweiten Mitgliedstaat eine neue Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu beantragen, bestünde nicht.

Daneben würde der bereits im Jahr 2010 vorgelegte Vorschlag der Kommission zu einer Aushöhlung der Entsenderichtlinie führen. Arbeitgeber wären demnach lediglich verpflichtet, konzernintern entsandten Drittstaatsangehörigen bei einer Weiterentsendung in einen zweiten Mitgliedstaat nach Artikel 16 lediglich die (u. U. niedrigeren) Mindestlöhne des Erststaates zu zahlen und gerade nicht die (u. U. höheren) Mindestlöhne desjenigen Mitgliedstaates, in dem sie gerade arbeiten. Dies würde einen immensen Wettbewerbsnachteil für heimische Betriebe zur Folge haben.

Momentan befindet sich das Dossier im Trilogverfahren. Die Hinweise der Tarifvertragsparteien des Baugewerbes haben zwar dazu geführt, dass sich sowohl der Ministerrat als auch das Europäische Parlament für zahlreiche Nachbesserungen im Richtlinienentwurf eingesetzt haben. Die Forderung nach der Herausnahme des Baugewerbes konnte sich jedoch nicht im europäischen Gesetzgebungsverfahren durchsetzen.

Unsere Forderung

- ▶ Den nationalen Mitgliedstaaten muss explizit die Möglichkeit eingeräumt werden, den Zugang konzernintern entsandter Drittstaatsangehöriger in ihren Hoheitsbereich durch Kontingentenregelungen, die gegebenenfalls auf „Null“ herabgesetzt werden können, selbst regulieren zu können.

6 GESETZ ZUR BEKÄMPFUNG VON ZAHLUNGS- VERZUG IM GESCHÄFTSVERKEHR

Der deutschen Bauwirtschaft droht durch die im Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vorgesehene Einführung von Abnahme- und Zahlungsfristen eine gravierende Verschlechterung der Zahlungsbedingungen. Bislang sieht das BGB vor, dass eine Leistung sofort abzunehmen und zu bezahlen ist. Jetzt soll eine Zahlungsfrist von mehr als 30 Tagen ausdrücklich vereinbart werden können.

Es ist daher zu befürchten, dass Auftraggeber diese Zahlungsfristen in ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernehmen werden. Hierdurch müssten Bauunternehmen künftig ihren Auftraggebern über mehrere Monate zinslose Darlehen zur Verfügung stellen. Das ist angesichts der geringen Eigenkapitalausstattung der Bauunternehmen nicht akzeptabel.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass bei gewerblichen Auftraggebern Zahlungsfristen von mehr als 60 Tagen ausdrücklich vereinbart werden können. Anders als bei öffentlichen Auftraggebern wird die Zahlungsfrist hier nicht auf maximal 60 Tage begrenzt. Es gibt überhaupt keinen Grund für eine Privilegierung der gewerblichen Auftraggeber im Vergleich zu den öffentlichen Auftraggebern.

Unsere Forderungen

- ▶ Die im Entwurf vorgesehene Abnahmefrist muss entfallen.
- ▶ Die Zahlungsfrist ist auch im unternehmerischen Geschäftsverkehr auf maximal 60 Tage zu beschränken.
- ▶ Gewerbliche Auftraggeber dürfen gegenüber öffentlichen Auftraggebern nicht privilegiert werden.

7 AGB-RECHT

Das deutsche AGB-Recht hat sich auch im Verhältnis zwischen Unternehmern bewährt. Es lässt die Vertragsfreiheit unangetastet, hilft aber einseitige unangemessene Risikoverlagerungen zu Lasten wirtschaftlich unterlegener Vertragspartner zu verhindern.

Soweit gegenüber Verbrauchern strenge AGB-rechtliche Schranken gelten, müssen diese auch im Verhältnis zwischen Unternehmern gelten. Anderenfalls geriete der letzte – und möglicherweise wirtschaftlich schwächste – Unternehmer der Leistungskette in eine „Haftungsfalle“, aus der er sich gegenüber wirtschaftlich überlegenen Unternehmern nicht befreien könnte.

Das deutsche AGB-Recht hat nicht zuletzt mit dem Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts mittlerweile eine Transparenz, Ausgewogenheit und Rechtssicherheit erreicht, wie sie kaum eine andere Rechtsordnung bietet. Von diesen Vorteilen profitieren alle Marktteilnehmer.

Unsere Forderung

- ▶ Es gibt keinen Anlass, das AGB-Recht zu ändern. Es ist transparent, sichert ausgewogene Vertragsverhältnisse und vermeidet „Haftungsfälle“, vor allem für wirtschaftlich unterlegene Unternehmer. Diese Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sowie der damit verbundene Schutz wirtschaftlich unterlegener Unternehmer sollte nicht ohne Not aufgegeben werden.

8 NORMUNG

Technische Regeln und DIN-Normen haben erheblichen Einfluss auf die Planung und Ausführung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen. Normen regeln u.a. Planungsgrundlagen und Nachweisverfahren. Sie tangieren alle Leistungsbereiche und Tätigkeitsfelder der Planer und der anderen Beteiligten der Bauwirtschaft. Insgesamt sind für das Bauwesen fast 24.000 DIN-Normteile relevant.

Die Zahl neuer Normen hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Zwischenzeitlich handelt es sich zu fast 90% um europäische bzw. internationale Normprojekte. Die Themenvielfalt hat zugenommen. In Gesetzen und Verordnungen wird auf sie regelmäßig in Form von „Stand der Technik“ bzw. „anerkannte Regel der Technik“ Bezug genommen.

Vielfach werden Normen als Hemmnis empfunden. Schon lange gehen Normen über ihren ursprünglichen Zweck hinaus, durch Standardisierung die Herstellung von Produkten zu rationalisieren. Aufgrund der fortwährenden technischen Entwicklung und dem hohen Maß an Spezialisierung werden die signifikanten Regelwerke immer komplexer und auf Spezialwissen zugeschnitten. So werden häufig Rahmenbedingungen geschaffen, die die Planungs- und Gestaltungsvielfalt einengen und sich gegenseitig widersprechen.

Unsere Forderung

- ▶ Die Normenflut ist einzudämmen. Normen sind daher auf das Notwendige sowie auf ihre bewährten Kernbereiche zu beschränken. Die Normung ist im Konsens der betroffenen Wirtschaftskreise so auszugestalten, dass ein widerspruchsfreies, konsistentes Normwerk gewährleistet ist. Normen müssen praxisgerecht sein, als anerkannte Regeln der Technik dienen, nationale Anforderungen an Bauprodukte und Bauausführung spiegeln und in Planung und Ausführung Rechtssicherheit geben.

II STADTENTWICKLUNG

1 STÄDTEBAUPOLITIK

Die Städte müssen sich in den kommenden Jahren vielfältigen Herausforderungen – vom demographischen Wandel über den Klimawandel bis hin zu Schrumpfung – stellen. Doch die Mehrzahl der vorliegenden Lösungsansätze verharrt in einer Einzelbetrachtung, die statt eines integralen Problemverständnisses die Aufgaben atomisiert behandelt.

Eine älter werdende Gesellschaft, städtebauliche Veränderungen aufgrund von Wachstums- bzw. Schrumpfungstendenzen und die zunehmende Segregation in den Städten erfordern nicht singular gedachte Lösungen, sondern ganzheitlich entwickelte Antworten. Mit Blick auf die schwindende Integrationsfunktion von Städten ist eine ganzheitliche Stadtentwicklungspolitik notwendig, die das gesellschaftliche Miteinander und die soziale Verankerung in unseren Städten stärkt.

Die aktuelle Studie „Wohnen im Alter“ des BMVBS zeigt, dass kurzfristig ein Mehrbedarf von 2,5 Millionen altersgerechten und barriere reduzierten Wohnungen besteht, der bis 2030 auf drei Millionen ansteigen wird.

Ein besonderer Schwerpunkt der Stadtentwicklung muss auf dem Wohnungsbau liegen. Bereits jetzt ist in den zehn größten deutschen Städten ein Defizit von mehr als 100.000 Mietwohnungen zu verzeichnen. Es besteht ein jährlicher Neubaubedarf von mindestens 130.000 neuen Mietwohnungen – etwa doppelt so viele wie derzeit realisiert werden.

Unsere Forderungen

- ▶ Fortführung und Weiterentwicklung einer Städtebaupolitik, die eine integrale Betrachtung und Lösung der anstehenden Herausforderungen unterstützt. Die Vergabe von Städtebauförderungsmitteln sollte an integrale Planungsansätze der Kommunen gebunden sein.
- ▶ Eine neue Wohnungsbaupolitik, die sich der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum stellt. Mit einer differenzierten Förderpolitik (u. a. steuerliche Anreize, ausreichende Ausstattung der Städtebauförderung, verbesserte Kompensationszahlungen zur sozialen Wohnraumförderung vom Bund an die Länder) ist der Bau zukunftsweisender und bezahlbarer Mietwohnungen zu fördern. Dabei sollte ein behutsamer Quartierswandel zugelassen werden. Kommunale Erhaltungssatzungen sollten eine behutsame Weiterentwicklung von Wohnquartieren und in diesem Zusammenhang Investitionen in den Wohnungsbestand nicht verhindern.

2 STÄDTEBAUFÖRDERUNG DES BUNDES AUFSTOCKEN

Für die Bewältigung des demografischen Wandels und den Abbau sozialer Probleme in Ballungsräumen ist es unter anderem notwendig, den Städten und Gemeinden die Möglichkeit zur Anpassung an sich wandelnde städtebauliche Anforderungen zu geben. Bereits der Stadtentwicklungsbericht 2008 hat für die Städtebauförderung einen Finanzbedarf von 700 Mio. Euro jährlich ermittelt, um die vorhandene Lebensqualität und gesellschaftliche Stabilität in den Städten und Gemeinden aufrechtzuerhalten. Dieser Betrag ist seither nie erreicht worden.

Unsere Forderung

- ▶ Die Städtebauförderung ist zumindest auf dem Niveau des Jahres 2010 (535 Mio. Euro) zu verstetigen und perspektivisch auf 700 Mio. Euro jährlich anzuheben.

3 GROSSWOHNSIEDLUNGEN

Die in den 1920er bis 1980er Jahren erbauten (Groß-)Wohnsiedlungen, in denen mehr Menschen als in den Innenstädten leben, stehen zum Teil vor einer nachhaltigen Erneuerung. Ihre kompakte Bebauung und die Möglichkeit abgestimmten Handelns professioneller Eigentümer auf der Quartiersebene erlauben, große Wohnsiedlungen relativ gut an die Erfordernisse der Energiewende und des Klimaschutzes anzupassen. Wenn die energetische Sanierung darüber hinaus im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen angegangen wird (wie beispielsweise Grundrissänderungen, barrierearmes, generationenübergreifendes Wohnen, Lärminderung, nutzerfreundliches Wohnumfeld, Gemeinschaftsräume sowie Service-Wohnen), entsteht eine zukunftsfähige Qualität des Wohnens. Der steigenden Nachfrage nach günstigem Wohnraum lässt sich durch eine Weiterentwicklung der Siedlungsbestände der kommunalen Wohnungsunternehmen und Genossenschaften begegnen.

Unsere Forderung

- ▶ Die Weiterentwicklung der großen Wohnsiedlungen ist mit einer flexiblen Förderung zu unterstützen, damit die Erneuerung für die Bewohner sozialverträglich und für die Eigentümer wirtschaftlich tragbar gestaltet werden kann.

Lösungskompetenz

MÄRKISCHES VIERTEL

Das Märkische Viertel in Berlin ist eine Großwohnsiedlung, Satellitenstadt oder Trabantenstadt im Bezirk Reinickendorf. Die Siedlung wurde von 1963 bis Frühjahr 1974 gebaut und war mit ihren rund 17.000 Wohnungen für bis zu 50.000 Bewohner ausgelegt. Anfang 2009 wurde das Viertel in das Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Schwerpunkte des Stadtumbaus in dieser großen Wohnsiedlung sind die Sanierung und Aufwertung der Wohnungsbestände, des Wohnumfeldes und von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Im Rahmen eines Wettbewerbs zur energetischen Sanierung von Großwohnsiedlungen ist das Märkische Viertel Modellvorhaben. Auch umfangreiche Beteiligungsverfahren sind von hoher Bedeutung – nicht nur mit Anwohnern, sondern insbesondere auch mit Energieversorgern sowie mit Trägern und Akteuren sozialer Infrastruktureinrichtungen.



GESOBAU AG

4 SCHROTTIMMOBILIEN

Sogenannte Schrottimmobiliien sind Liegenschaften, die – zumeist in innenstädtischen Lagen – nicht angemessen genutzt werden, teils stark verfallen sind und deren Eigentümer sich aus unterschiedlichen Gründen der städtebaulichen Erneuerung verweigern. Problematisch sind diese Immobilien insbesondere dann, wenn sie das Wohnumfeld ganzer Stadtviertel negativ beeinflussen und damit einer qualitätsvollen Innenentwicklung der Städte und Gemeinden entgegenstehen.

Unsere Forderung

- Das städtebauliche Rückbau- und Entsiegelungsgebot des §179 BauGB sollte so geändert werden, dass Schrottimmobiliien entweder dem Eigentümer entzogen bzw. auf Kosten des Eigentümers abgebrochen werden können, um zur Aufwertung des gesamten Viertels einen Ersatzneubau vornehmen zu können.

III WOHNUNGSBAU

1 STEUERLICHE ANREIZE IM WOHNUNGSBAU VERBESSERN

Auch wenn die Bautätigkeit im Wohnungsbau wieder nach oben weist, laufen wir in eine hausgemachte Wohnungsnot. Denn die derzeit neu auf den Markt kommenden Wohnungen befinden sich zum großen Teil im oberen Mietpreissegment. Familien, Menschen mit mittlerem und niedrigem Einkommen sind die Verlierer: Sie finden nur schwer passenden Wohnraum. Das gilt vor allem für die Ballungsgebiete.

Diese Entwicklung war absehbar, denn der Wohnungsneubau wird seit langer Zeit stiefmütterlich behandelt. Ob bei der Abschaffung der Eigenheimzulage oder der Abschaffung der degressiven AfA – der Wohnungsneubau ist weit aus dem Fokus der Politik gerückt und hat lange Zeit Einsparpotenziale für die öffentlichen Haushalte geliefert. Ergebnis dieser Politik ist ein dramatischer Rückgang der Fertigstellungszahlen, der nun zum Stillstand gekommen ist und sich allmählich wieder erholt.

Um die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem und modernen Standards entsprechendem Wohnraum sicherzustellen, braucht der Wohnungsbau, Neubau sowie Sanierung, dauerhafte Investitionsanreize.

Unsere Forderungen

- Lineare AfA von 2 % auf 4 % verdoppeln.
Um den tatsächlichen Werteverzehr einer Immobilie abzubilden, müssen u. a. technische Abnutzung und Alterseffekt berücksichtigt werden. Die technische Abnutzung wesentlicher Bauteile liegt regelmäßig unter 50 Jahren. Die Verdopplung der linearen AfA auf 4 % würde den Werteverzehr korrekt wiedergeben und zu höheren Investitionen führen.
- Erhöhte AfA von 8 % in den ersten 8 Jahren bei energetischem und altersgerechtem Neubau einführen („Klimaschutz-AfA“).

Die Einführung der erhöhten AfA kann an die Unterschreitung der Höchstwerte der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung sowie die Umsetzung von Krite-

rien für das altersgerechte Bauen geknüpft werden. Hinsichtlich der Abschreibungsmethode soll Wahlfreiheit bestehen, ob die Klimaschutzabschreibung von 8 % p. a. in den ersten 8 Jahren oder die verdoppelte lineare Gebäude-AfA in Höhe von 4 % in Anspruch genommen wird.

Lösungskompetenz

► NEUBAU E%-ENERGIEEFFIZIENTE WOHNANLAGE HOLLERSTAUDEN, INGOLSTADT

Die Wohnanlage mit 81 Wohneinheiten am Stadtrand von Ingolstadt ist ein Pilotprojekt des Förderprogramms „e%-Energieeffizienter Wohnungsbau“ der Obersten Baubehörde München, das Möglichkeiten des sparsamen und effizienten Umgangs mit Energie im geförderten Wohnungsbau erprobt und auswertet. Durch eine klare und kompakte Bauweise mit hoch wärmegeprägten Holzbauten in Niedrigstenergiestandard entstand eine energetisch günstige, verdichtete Siedlungsform mit hoher Aufenthaltsqualität. Differenziert angelegte Außenräume und gemeinschaftliche Nutzräume innerhalb des Quartiers versprechen ein zukunftsfähiges Wohnen für alle Generationen.

Der Heizenergiebedarf der Anlage liegt unter 20 kWh/m² pro Jahr und wird vorrangig von Solarkollektoren auf den Dächern bzw. zwei haushohen Pufferspeichern gedeckt, die elegant in die Architektur integriert sind und die charakteristische Gestalt des Gebäudeensembles prägen.



bogevichs buero architekten und stadtplaner, München

2 KEIN KLIMASCHUTZ OHNE DIE BAUWIRTSCHAFT

Die Umsetzung der Energiewende ist ins Stocken geraten. Das ist offenkundig. Es betrifft vor allem auch die energetische Gebäudesanierung. Angesichts der Tatsache, dass 40 % des Primärenergiebedarfs im Gebäudesektor für Heizung und Warmwasser aufgewandt wird, ist dieses umso unverständlicher. Es ist unerklärlich, warum die Politik die Leistungen und Beiträge der Bauwirtschaft in diesem Zusammenhang außen vor lässt. Fehler wie beim Wohnungsneubau dürfen sich nicht wiederholen.

Die gewollte Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam bewältigt werden kann. Daher haben auch die Länder eine Mitverantwortung, die Sanierungsquote zur Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland zu steigern. Eine steuerliche Förderung kann ein erheblich größeres Potential an Investitionen generieren, das bisher durch die KfW-Förderung nicht ausreichend mobilisiert wurde. Nur so kann das Sanierungstempo signifikant erhöht werden.

Um eine deutlich verbesserte Energieeffizienz im Gebäudebestand zu erreichen, sind verschiedene Förderinstrumente notwendig: Kredite wie auch Zuschüsse der KfW-Förderbank als auch eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Unsere Forderungen

- Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung realisieren.

Die Bauwirtschaft fordert daher, die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden in der nächsten Legislaturperiode erneut auf den Weg zu bringen.

- Fördervolumen der KfW-Programme „Energieeffizientes Bauen“ und „Energieeffizientes Sanieren“ erhöhen und verstetigen.

Die im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm nachgefragten Mittel sind in der Vergangenheit regelmäßig höher gewesen als die ursprüngliche Haushaltsplanung, so dass dieses Programm aufgestockt werden musste. Das Fördervolumen im Bereich der KfW-Programme „Energieeffizientes Bauen“ und „Energieeffizientes Sanieren“ ist auf mindestens 2 Mrd. Euro jährlich anzuheben und auf diesem Niveau langfristig zu verstetigen.

- Ersatzneubau in die Förderung einbeziehen.

Wohnungen, die in den 1950er bis Anfang der 1970er Jahre gebaut wurden – es handelt sich allein in den alten Bundesländern um rund 16 Mio. Wohneinheiten, davon etwa 8 Mio. in Mehrfamilienhäusern – sind zwar grundsätzlich sanierungsfähig, aber es stellt sich in vielen Fällen die Frage nach der Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme. Denn häufig entsprechen diese Wohneinheiten nicht nur unter energetischen Aspekten, sondern auch vom Grundriss und vom Schallschutz her in keiner Weise den heutigen Anforderungen.

Vor diesem Hintergrund ist der Bestandsersatz als eine Form der Modernisierung oft sinnvoller. Bestandsersatz erfasst den Abbruch des alten Gebäudes, den Umzug der betroffenen Mieter und den eigentlichen Ersatzneubau. Bestandsersatz wird bislang nicht eigenständig gefördert.

Ersatzneubau als eine Variante der Sanierung und Modernisierung sollte in das bestehende Förderspektrum (z. B. Darlehen und Zuschüsse der KfW und mögliche Sonderabschreibungen) einbezogen werden, wenn auf einem bereits zu Wohnzwecken genutzten Grundstück nach dem Abbruch ein neues, energieeffizientes Wohngebäude errichtet wird.

Lösungskompetenz

- **WOHNHAUS-SANIERUNG ENERGY + HOME, MÜHLTAL / NIEDER-RAMSTADT**
Durch eine umfassende Sanierung im Jahr 2012 wurde das 1970 erbaute Einfamilienhaus zum ersten auf Plusenergiestandard sanierten Wohngebäude in Deutschland: Vor dem Umbau lag sein Primärenergiebedarf für Wärme und Strom bei 380 kWh/m² pro Jahr, nun übertrifft die Gebäudehülle den Passivhausstandard und das Gebäude weist einen Primärenergieüberschuss von 30,7 kWh/m² pro Jahr auf. Gleichzeitig wurde die vorher unzureichende Belichtung der Innenräume durch Vergrößerung von Fensterflächen und zusätzliche Dachausschnitte optimiert, der nicht mehr benötigte Öltankraum generierte zusätzliche Wohnfläche.

Wärme für das Haus spendet eine Luft-Wasser-Wärmepumpe in Verbindung mit einer Fußbodenheizung, deren Wirkungsgrad optional durch Vorerwärmung der Außenluft hinter der dunklen Fassadenbekleidung erhöht werden kann. Für Zeiten mit sehr kalten Außentemperaturen wurde außerdem ein Holzkaminofen mit Warmwasser-

Wärmetauscher installiert. Eine kontrollierte Wohnraumbelüftung minimiert die Lüftungswärmeverluste. 12,8 kWp monokristalline Solardachziegel auf der Südseite des Daches liefern jährlich über 10.000 kWh Strom. Das ergibt in der Jahresbilanz des Gebäudes einen Energieüberschuss von 3.250 kWh – genug, um ein Elektroauto rund 25.000 km weit zu fahren.



LANG + VOLKWEIN, Architekten und Ingenieure, Darmstadt

3 FÖRDERUNG DES ALTERSGERECHTEN BAUENS WIEDER EINFÜHREN UND VERSTETIGEN

Das Förderprogramm zum altersgerechten Umbau ist seit zwei Jahren auf Null gesetzt. Dies entspricht nicht den Anforderungen des Wohnungsmarktes, wonach mittelfristig rund 3 Mio. barriere-reduzierte Wohnungen notwendig sind.

Unsere Forderungen

- Um den Gebäudebestand stärker als bisher an den demografischen Wandel anzupassen, muss das Programmvolumen von gegenwärtig rund 100 Mio. jährlich auch 2013 und darüber hinaus erhalten und verstetigt werden.
- Die Fördermittel für das altersgerechte Bauen sind flexibler zwischen Darlehen und Zuschüssen zu gestalten.

IV NACHHALTIGKEIT IM NICHT-WOHNBAU IN DEN FOKUS RÜCKEN

In Deutschland existieren ca. 18,2 Mio. Wohngebäude und rund 1,5 Mio. Nicht-Wohngebäude, die gewerblich oder industriell genutzt werden. Von den insgesamt 5,7 Mrd. m² Gebäudenutzfläche entfallen rund 3,5 Mrd. m² auf den Wohngebäudebereich und rund 2,2 Mrd. m² auf Nicht-Wohngebäude.

Nicht-Wohngebäude sind für ca. 35% der insgesamt von Gebäuden verbrauchten Energie verantwortlich. Das entspricht annähernd dem Anteil der Nicht-Wohngebäude an der Gesamtnutzfläche von Gebäuden – ein deutlicher Hinweis auf die Energiemengen, die in gewerblich und industriell genutzten Gebäuden verbraucht werden. Damit gehen erhebliche Potentiale zur Energieeffizienzsteigerung einher, sowohl in der Anlagen- und Betriebstechnik von Gebäuden, als auch bezogen auf die Dämmung von Anlagen und Gebäudehülle. Wenn es um Energiewende und Klimaschutz geht, darf dieser Bereich nicht vernachlässigt werden.

Unsere Forderungen

- ▶ Nicht-Wohngebäude werden gleichberechtigt in die Pläne für eine erfolgreiche Umsetzung der deutschen Energiewende mit einbezogen. Im Nicht-Wohngebäudebereich existierende Energieeinsparpotentiale müssen genutzt werden. Die gleichberechtigte Berücksichtigung der unterschiedlichen Gebäudetypen bei der Gestaltung von Anreizsystemen wie bei der politischen Kommunikation ist von großer Bedeutung.
- ▶ Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, muss der Ersatzneubau als Alternative der energetischen Sanierung gefördert werden.
- ▶ Die öffentliche Hand muss, wie von der EU in der Energieeffizienz-Richtlinie gefordert, ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Nur auf Basis nachvollziehbarer, energetischer Kriterien (Lebenszykluskostenrechnung) können öffentliche Beschaffung und Betreiben von öffentlichen Liegenschaften auch die ihnen zugedachte Vorbildfunktion wahrnehmen.
- ▶ Eine konsequente Umsetzung der europäischen Richtlinien und bestehenden Ordnungsrechts. Existierende ordnungsrechtliche Vorgaben, wie z. B. die energetische Inspektion von Klima- und Lüftungsanlagen und Genehmigungsverfahren, müssen konsequent umgesetzt werden. Hier sind die Länder in der Verantwortung, ihre Umsetzungspflicht entsprechend wahrzunehmen.
- ▶ Eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Bestand durch geeignete, marktwirtschaftliche und technologieoffene Anreizsysteme. Tatsächlich besteht ein grundsätzlicher Aufklärungsbedarf gegenüber Investoren, Betreibern und Nutzern von Gebäuden bezüglich der existierenden Wirtschaftlichkeit von Investitionen im Gebäudebestand. Trotz der Regeln zum Bestandsschutz und des im Energieeinspargesetz verankerten Gebots der Wirtschaftlichkeit sind Investitionen sinnvoll.

Lösungskompetenz

- ▶ **BÜROGEBÄUDE ZENTRALE DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG IN BERLIN**
Nach knapp drei Jahren Planungs- und Bauzeit bezog die Heinrich-Böll-Stiftung 2008 ihre neue Zentrale in Berlin-Mitte, einen sechsgeschossigen Kubus mit Atrium und

einer umlaufend auskragenden, verglasten Beletage mit Konferenz- und Tagungszentrum. Mit einem Primärenergieverbrauch von nur 55.7 kWh/m² pro Jahr unterschreitet das aus einem internationalen Architektenwettbewerb hervorgegangene, in öffentlich-privater Partnerschaft errichtete und bewirtschaftete Gebäude die gesetzlichen Vorgaben deutlich.

Besonders sein intelligentes Energiekonzept und die daraus resultierenden geringen Betriebskosten setzen Maßstäbe für klimagerechtes Bauen: In allen Räumen befinden sich Brüstungsgeräte mit Hochleistungswärmetauschern, durch die im Sommer kühles, im Winter warmes Wasser zirkuliert. Das Kühlwasser wird über eine Verdunstungsanlage im Keller gewonnen, beim Heizen kommt die Abwärme der hausinternen Server zum Einsatz. Statt mechanisch, ist die Lüftung des Gebäudes natürlich und nutzerbestimmt geregelt: Die Büroräume lassen sich zum Atrium öffnen, das durch seine natürliche Thermik wie eine Lunge wirkt – im Sommer mit geöffnetem Dach, im Winter geschlossen und durch ein Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung mit Frischluft versorgt. Strom liefert eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach mit einer jährlichen Leistung von etwa 53.000 kWh. Dieses innovative Energiekonzept konnte dank der engen Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft, Architekten und Gebäudetechnik-Ingenieuren innerhalb eines eng abgesteckten Kostenrahmens realisiert werden.



Foto: Jan Bitter

V ENERGIEEFFIZIENZ BETRIEBSTECHNISCHER PRODUKTIONSANLAGEN STEIGERN

Der Wärmeverlust einer betriebstechnischen Anlage bestimmt ihren Energieverbrauch sowie ihre Effizienz und den CO₂-Ausstoß, der durch ihren Betrieb verursacht wird. Angemessener Wärmeschutz kann hier einen weiteren effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit, Schonung von Ressourcen und letztendlich Reduktion des CO₂-Ausstoßes leisten.

Im Bereich betriebstechnischer Anlagen sind bestehende Dämmmaßnahmen aus heutigen wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten vielfach unzureichend. Im Gegensatz zum Gebäudebestand und der hier bestehenden ENEC 2012 werden für den Bereich betriebstechnischer Anlagen keine zeitgemäßen Sanierungsstandards vorgeschrieben, um den Umgang mit Wärme- und Kälteströmen innerhalb der Prozesstechnik zu optimieren.

Aktuelle Studien (Quelle: „Energie- und CO₂-Einsparpotential von Industrie-Dämmungen in der EU“, EEIF/Ecofys 2011 bzw. „Energieeinsparpotenzial durch technische Dämmungen“, FfE 2012) belegen, dass gerade in gewerblichen Produktionsbetrieben von der Energiequelle bis zum Endverbraucher bis zu 80 % der eingesetzten Energie in verschiedenen Produktions-, Übertragungs- und Umwandlungsstufen verlorengehen kann. Für Deutschland ergäben sich demnach allein bei wirtschaftlicher Dämmung von Rohrleitungen in Kombination mit dem Dämmen bislang ungedämmter Bauteile (d.h. üblicher Investition in Isolierung zur Erreichung maximaler Rendite über die Nutzungsdauer und Abschreibung der Anlage) Einsparpotentiale in der Größenordnung zwischen 8 TWh/a und 10 TWh/a, was der Einsparung bei Sanierung auf Passivhausstandard von etwa 280.000 bzw. 370.000 Einfamilienhäusern entspräche. Die CO₂-Emissionen könnten um etwa 1,8 Mio. – 2,3 Mio. t pro Jahr reduziert werden. Zusätzlich zu den eingesparten Brennstoffkosten könnten im betriebstechnischen Anlagenbereich unter anderem Aufwendungen für den Kauf von CO₂ Emissionsrechten sowie Instandhaltungskosten reduziert werden, die in der Summe aller energierelevanten Bestandteile dieser Kosten rund 3 mal so hoch liegen wie die Brennstoffkosten selbst.

Unsere Forderungen

- ▶ Die Dämmung betriebstechnischer Produktionsanlagen ist in die Pläne für eine erfolgreiche Umsetzung der deutschen Energiewende mit einzubeziehen.
- ▶ Wirtschaftliche Dämmung betriebstechnischer Anlagen muss als Gestaltungsbau-stein für Anreizsysteme berücksichtigt werden.
- ▶ Energieeffizienzanalysen sowie Energiesparinvestitionen unter Dämmgesichts-punkten in Betrieben müssen gefördert und bei der politischen Kommunikation stärker berücksichtigt werden.

VI INFRASTRUKTUR

1 VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Obwohl für Wachstum und mehr Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur Voraussetzung ist, investiert der Bund seit Jahren zu wenig in die Verkehrswege. Die Folge ist ein dramatischer Neubau-, Ausbau- und Sanierungsstau auf allen Verkehrswegen des Bundes.

Nicht nur die Verkehrswege des Bundes, auch die kommunale Infrastruktur leidet unter einem schleichenden Substanzverzehr. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) schätzen allein den Investitionsrückstand im Bereich der kommunalen Verkehrswege auf 26 Mrd. Euro.

Unsere Forderungen

- ▶ Die Bundesregierung muss eine nachhaltige Strategie zur Finanzierung der Bundesverkehrswege beschließen und umsetzen, die langfristig Verkehrswegeinvestitionen von mindestens 14 Mrd. Euro p. a. garantiert.
- ▶ Gleichzeitig müssen tragfähige Umsetzungskonzepte für die Bundesverkehrswege – Straßen, Schienenwege und Wasserstraßen – entwickelt werden, wie durch steuerfinanzierte und nutzerfinanzierte Investitionsmittel die Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut und instand gehalten werden kann.
- ▶ Die Einnahmen aus der LKW-Maut sind auf die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) zu übertragen. Zwischen Bund und VIFG muss eine Finanzierungsvereinbarung über mehrere Jahre abgeschlossen werden. Die VIFG wird mit dem Recht der eigenständigen Kreditaufnahme ausgestattet.
- ▶ Für eine solide Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sollte die Lkw-Maut auch auf Fahrzeuge zwischen 7,5 und 12 Tonnen ausgedehnt und eine elektronische Vignette für Pkw und leichte Lkw bei gleichzeitiger Kompensation der Kosten der privaten Autofahrer über eine Senkung der Kfz- oder Mineralölsteuer eingeführt werden.
- ▶ Als kurzfristige Maßnahme sollte ein Sofortprogramm für die Brückensanierung aufgelegt werden.
- ▶ Den Kommunen müssen für die Straßenerhaltung dauerhaft bedarfsgerechte Finanzmittel zur Verfügung stehen. Allein für die kommunalen Straßen errechnet das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) einen Investitionsbedarf in den Jahren 2006 bis 2020 von jährlich ca. 8,1 Mrd. Euro.
- ▶ Die Höhe der Mittel für den Aus- und Umbau der kommunalen Straßen aus dem Entflechtungsgesetz muss ab 2014 von 780 Mio. auf mindestens 1,2 Mrd. Euro pro Jahr angehoben werden. Die Zweckbindung dieser Mittel für den Straßenbau ist dabei aufrechtzuerhalten.

Lösungskompetenz

▶ ROSENGARTENBRÜCKE FRANKFURT

Die 1913 in Betrieb genommene Stampfbetonbrücke in Frankfurt an der Oder ist ein herausragendes Beispiel für die Ästhetik des Ingenieurbaus zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die denkmalgeschützte Brücke wurde zwischen 2007 und 2008 durch die Integration eines neuen Stahlverbund-Überbaus in die historische Betonbogenbrücke grundlegend saniert. Das Gestaltungskonzept hatte zum Ziel, „alt“ und „neu“ klar voneinander zu unterscheiden und erkennbar zu machen.

Auf Grundlage umfangreicher Untersuchungen mit z. T. neuartigen Methoden konnten die Projektbeteiligten nachweisen, dass die Erhaltung der Brücke aus technischer und gesamtwirtschaftlicher Sicht die Vorzugsvariante darstellte. Die unter laufendem Betrieb vorgenommene Sanierung war technisch wie auch ästhetisch beispielgebend.



Foto: Bundesingenieurkammer (BlngK)

2 ÖPP IM HOCHBAU

Trotz der Gründung der ÖPP Deutschland AG im Jahre 2008 sind Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) im Hochbau – von Einzelprojekten wie dem Neubau des BMBF abgesehen – auf der Ebene des Bundes noch nicht vorangekommen. Während insbesondere die Kommunen, aber auch viele Länder die ÖPP-Vorteile inzwischen nutzen, hält sich der Bund weiterhin zurück. Der Projektvorrat an ÖPP-Hochbauprojekten, die den gesamten Lebenszyklus von Planen über das Bauen und Erhalten bis zum Betreiben abbilden, scheint vorerst erschöpft.

Unsere Forderungen

- ▶ Für öffentliche Bauvorhaben, die im Rahmen von ÖPP vergeben werden, braucht es mittelstandsfreundliche und klare Regeln. Um mittelständischen Bauunternehmen sowie Architektur- und Ingenieurbüros eine Teilnahme an Ausschreibungsverfahren im Bereich des ÖPP zu ermöglichen, sind die Aufwände der Angebotserstellung, insbesondere die Erbringung von Planungsleistungen, angemessen zu honorieren. Die Integration von Architekten- und Ingenieurwettbewerben in ÖPP-Verfahren sind zu prüfen.
- ▶ Die Projektgrößen sind breit zu streuen, um die Akzeptanz Öffentlich Privater Partnerschaften bei mittelständischen Unternehmen zu fördern.
- ▶ Es müssen neue Bundesprojekte identifiziert werden und auch neue Projektfelder erschlossen werden.
- ▶ Soweit steuerrechtliche Nachteile gegenüber der konventionellen Vergabe bestehen, sind diese zu beseitigen.
- ▶ Die Transparenz bei ÖPP-Verfahren muss verbessert werden. Daher sollen die Verträge, die zwischen der öffentlichen Hand und dem privaten Partner abgeschlossen werden, grundsätzlich veröffentlicht werden

Lösungskompetenz

▶ ÖFFENTLICHER HOCHBAU: FEUERWACHE DINSLAKEN

Die Stadt Dinslaken und der Kreis Wesel haben damit Neuland betreten: In einer Öffentlich Privaten Partnerschaft haben mittelständische Bauunternehmen als private Partner nicht nur die Bauabwicklung bis zur schlüsselfertigen Übergabe, sondern auch für 25 Jahre das Gebäudemanagement übernommen.

Der Mut von Stadt und Kreis, mit ÖPP einen neuen Weg in der Beschaffung öffentlicher Bauvorhaben zu beschreiten, hat sich ausgezahlt. Die Firma hat bis heute ihr ÖPP-Versprechen gehalten: Das Gebäude wurde termingerechte fertig gestellt, es weist eine hohe Bauqualität auf, ist nach modernen energetischen Standards gebaut und hat eine hohe Funktionalität verbunden mit ansprechender Architektur. All das bei Optimierung der Projektkosten über den Lebenszyklus. Stadt und Unternehmen haben zu einer vertrauensvollen Partnerschaft zusammengefunden.



Foto: Lothar Wels

3 ENERGIEVERSORGUNG

Die Ereignisse von Fukushima und die daraus resultierenden politischen Konsequenzen stellen einen gravierenden Einschnitt für die Energiepolitik in Deutschland dar. Die zentrale Frage lautet heute: Wie können wir die Versorgung mit bezahlbarer Energie sicherstellen und zugleich die Klimaziele der Bundesregierung erfüllen?

Die Bundesregierung setzt bei der „Energiewende“ nicht nur auf die Einsparung von Energie (s. III 2 Kein Klimaschutz ohne die Bauwirtschaft), sondern auch auf den Ausbau der erneuerbaren Energien. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung 50 % betragen. Die deutsche Bauwirtschaft steht bereit, ihren Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten – sei es durch den Bau von CO₂-optimierten Kohle- und Gaskraftwerken, die Errichtung von Offshore- oder Onshore-Windparks, den Bau von Pumpspeicherkraftwerken, aber auch beim Aufbau eines leistungsfähigen Stromübertragungsnetzes. Voraussetzung für ein Engagement der deutschen Bauwirtschaft ist jedoch, dass die entsprechenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Unsere Forderungen

- ▶ Die Energiepolitik kann bis auf Weiteres – schon um Versorgungsengpässen vorzubeugen – auf den Zubau von CO₂-optimierten Kohle- und Erdgaskraftwerken nicht verzichten. Nur über die Brücke der Energieträger Kohle und Gas kann der Aufbruch ins „Zeitalter der erneuerbaren Energien“ gelingen.

- ▶ Der „Flickenteppich“ der Zuständigkeiten von Bund und Ländern muss im Interesse einer erfolgreichen Energiewende überwunden werden. Die Genehmigungsverfahren für Übertragungsnetze sollten deshalb bei der Bundesnetzagentur gebündelt werden.
- ▶ Die Errichtung der Offshore-Windparks kommt schneller voran als der Ausbau der Übertragungsnetze. Der Bau der „Stromautobahnen“ zwischen den Produktionsstandorten Norddeutschlands und den Verbrauchsstandorten Süd- und Westdeutschlands sollte deshalb unter Einschaltung des Projektmanagements und des Projektfinanzierungs-Know-hows der deutschen Bauwirtschaft zügig vorangetrieben werden.
- ▶ Viele Privatinvestoren haben sich beim Bau der Offshore-Windparks engagiert. Offshore-Windparks sollten deshalb schon mit Blick auf die Investitionssicherheit zügig an das Festlandnetz angebunden werden. Die Reihenfolge der Anbindung sollte dabei nach der Wirtschaftlichkeit erfolgen.
- ▶ Eine erfolgreiche Energie wende braucht die Akzeptanz des Bürgers. Politik und private Netzbetreiber sollten deshalb – zumindest in Ballungszentren – den unterirdischen Ausbau der Übertragungsnetze nicht von vornherein aus Kostengründen verwerfen.
- ▶ Die Energieversorgung braucht Flexibilität: Die Wertschöpfungskette Bau plädiert deshalb für den Ausbau von Speicherkapazitäten als oberirdische und unterirdische Pumpspeicher oder als unterirdische Druckluftspeicher.
- ▶ Im Hinblick auf die Förderung der erneuerbaren Energien ist zur Entlastung aller Stromverbraucher mehr Kosteneffizienz erforderlich. Insbesondere stromintensive Betriebe sind auf wettbewerbsfähige Strompreise angewiesen.

Lösungskompetenz

- ▶ **ERNEUERBARE ENERGIEN: ERDWÄRMEPARK IN NEUWEILER (SCHWARZWALD)**
In Neuweiler wurde ein Baugebiet mit 14 Häusern als Erdwärmepark ausgewiesen. Bereits 2005 wurde der Grundstein zu nachhaltigem Bauen im Bebauungsplan gelegt. Jedes neue Gebäude muss mit einer Erdwärmesonde und einer Wärmepumpe beheizt werden und kann kostengünstig und umweltfreundlich die aktive oder passive Kühlung dieses Systems nutzen. Die Straße wurde privat erschlossen und soll über Erdwärmesonden schnee- und eisfrei gehalten werden.



Foto: Buckhardt

Lösungskompetenz

- ▶ **OFFSHORE-WINDPARK ALPHA VENTUS VOR BORKUM**
Der Offshore-Windpark alpha ventus liegt 45 Kilometer vor der Küste Borkums. Insgesamt sind zwölf Windenergieanlagen der Fünf-Megawatt-Klasse sowie ein Offshore-Umspannwerk errichtet worden, das den erzeugten Strom ins deutsche Übertragungsnetz einspeist. Primär stellt das Umspannwerk den Netzanschluss des Windparks sicher. Gleichzeitig übernimmt es die Versorgung der Windenergieanlagen mit Verbrauchsstrom aus dem Stromnetz und dient zudem als logistischer Stützpunkt.



Foto: Hochtief

VII ROHSTOFFSICHERUNG UND RESSOURCENEFFIZIENZ

1 ROHSTOFFSICHERUNG

Der sichere Zugang zu Rohstoffen ist für die deutsche Industrie von existenzieller Bedeutung. Rohstoffe stehen am Anfang der Wertschöpfungskette. Der Zugang zu Rohstoffen ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Basis und die Arbeitsplätze in Deutschland.

Unsere Forderung

- ▶ Die europäischen und nationalen Rohstoffstrategien müssen konsequent umgesetzt werden. Die Politik muss Rahmenbedingungen für den langfristig sicheren Zugang zu Rohstoffen schaffen, der frei von Überplanung und – angesichts der Leistungen der Betriebe für die Sicherung der Biodiversität – von naturschutzrechtlicher Überregulierung ist.

2 RESSOURCENEFFIZIENZ

Die effiziente Nutzung von Roh- und Baustoffen ist ein Kernanliegen der Bauwirtschaft. So wurden Prozesse, Produkte und Baukonstruktionen soweit optimiert, dass weitere Materialeinsparungen die Sicherheit, die Dauerhaftigkeit sowie den Wärme-, Schall- und Brandschutz von Bauwerken gefährden würden. Seit über 15 Jahren setzt die Bauwirtschaft den Kreislaufgedanken konsequent um, indem sie rund 90 % der mineralischen Bauabfälle umweltgerecht verwertet.

Unsere Forderungen

- ▶ Verzicht auf die Einführung von Roh- und Baustoffsteuern, denn diese entfalten keine Lenkungswirkung, verteuern dafür aber das Bauen. Darüber hinaus drohen Rohstoffsteuern, den Unternehmen Mittel für Investitionen u. a. in ressourcenschonende Prozesse zu entziehen.
- ▶ Keine einseitige Förderung nachwachsender Rohstoffe, da sie zu massiven Wettbewerbsverzerrungen führt. Vielmehr sind wirtschaftliche Anreize für technologieoffene Lösungen erforderlich, um Effizienzpotentiale zu heben.
- ▶ Keine überzogene Regulierung für den Einsatz von Sekundärrohstoffen. Sekundärrohstoffe müssen auch künftig möglichst vollständig zur Ressourcenschonung genutzt werden können.
- ▶ Indikatoren nur als Bezugspunkte (und Meilensteine) heranziehen, nicht jedoch als Grundlage für politische Entscheidungen. Die komplexen Zusammenhänge, die sich aus der Nutzung der Ressourcen (und den jeweiligen umwelt-, ökonomischen- und sozialen Aspekten) ergeben, dürfen die Flexibilität einer Reaktion auf umweltpolitische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen nicht hemmen (oder ihr sogar entgegenwirken).

3 BUNDESKOMPENSATIONSVERORDNUNG

Mit der Bundeskompensationsverordnung soll die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung auf Bundesebene vereinheitlicht werden. Dies darf nicht dazu führen, dass sinnvolle Instrumente zum Ausgleich von Naturschutz und Wirtschaft ausgehebelt werden und Projekte im Bereich des Infrastrukturausbaus und der Rohstoffförderung ohne Nutzen für die Umwelt verteuert werden.

Unsere Forderungen

- ▶ Die Bundeskompensationsverordnung darf weder das Ziel der Planungs- und Verfahrensbeschleunigung von Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende konterkarieren noch zu drastischen Kostenerhöhungen über Ersatzgeldzahlungen bei Bau- und Infrastrukturmaßnahmen sowie der Rohstoffgewinnung führen.
- ▶ Die umfassende und sachgerechte Berücksichtigung branchenspezifischer Belange der rohstoffgewinnenden Industrie durch Flexibilisierung des Regelungskonzepts.

C ANSPRECHPARTNER



Bundesarchitektenkammer

Askanischer Platz 4
10963 Berlin
Tel.: (030) 26 39 44 - 0
Fax: (030) 26 39 44 - 90
info@bak.de
www.bak.de



Bund Deutscher Architekten

Köpenicker Straße 48/49
10179 Berlin
Tel.: (030) 27 87 99 - 0
Fax: (030) 27 87 99 - 15
kontakt@bda-bund.de
www.bda-bund.de



Bundesingenieurkammer

Charlottenstraße 4
10969 Berlin
Tel: (030) 25 34 29 - 00
Fax: (030) 25 34 29 - 03
info@bingk.de
www.bingk.de



Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden

Kochstraße 6–7
10969 Berlin
Tel.: (030) 726 19 99 - 0
Fax: (030) 726 19 99 - 12
info@bvbaustoffe.de
www.baustoffindustrie.de



Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz

Gräfstraße 79
60486 Frankfurt a. M.
Tel: (069) 66 57 5 - 300
Fax: (069) 66 57 5 - 350
bvfarbe@farbe.de
www.farbe.de



Bundesverband Metall – Vereinigung Deutscher Metallhandwerke

Ruhrallee 12
45138 Essen
Tel: (0201) 896 19 - 0
Fax: (0201) 896 19 - 20
info@metallhandwerk.de
www.metallhandwerk.de



Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen

Kaiserplatz 3
53113 Bonn
Tel.: (0228) 911 85 - 0
Fax: (0228) 911 85 - 22
kontakt@bvmb.de
www.bvmb.de



Deutscher Abbruchverband

Oberländer Ufer 180–182
50968 Köln-Marienburg
Tel.: (0221) 36 79 83 - 0
Fax: (0221) 36 79 83 - 22
info@deutscher-abbruchverband.de
www.deutscher-abbruchverband.de



Hauptverband der Deutschen Bauindustrie

Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin
Tel.: (030) 212 86 - 0
Fax: (030) 212 86 - 240
info@bauindustrie.de
www.bauindustrie.de



Verband Beratender Ingenieure

Budapester Straße 31
10787 Berlin
Tel.: (030) 260 62 - 0
Fax: (030) 260 62 - 100
vbi@vbi.de
www.vbi.de



Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Kronenstraße 55–58
10117 Berlin
Tel.: (030) 203 14 - 0
Fax: (030) 203 14 - 419
Bau@zdb.de
www.zdb.de



Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks

Fritz-Reuter-Straße 1
50968 Köln
Postfach 51 10 67
50946 Köln
Tel.: (0221) 39 80 38 - 0
Fax: (0221) 39 80 38 - 99
zvdh@dachdecker.de
www.dachdecker.org



Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Rathausallee 6
53757 Sankt Augustin
Tel.: (02241) 92 99 - 0
Fax: (02241) 92 99 - 336
info@zvshk.de
www.zvshk.de

